

## Prüfung von Klima- oder Lüftungsanlagen

Klima- oder Lüftungsanlagen sind einmal **jährlich prüfpflichtig**.

Klima oder Lüftungsanlagen sind mind. einmal jährlich, längstens jedoch alle 15 Monate auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.

Über die Prüfungen sind Aufzeichnungen zu führen und mind. 3 Jahre in der Arbeitsstätte aufzubewahren. Die Prüfungen können von geeigneten, fachkundigen **und** hierzu berechtigten Personen z.B.:

- befugte Gewerbetreibende
- akkreditierte Überwachungsstellen
- Ziviltechniker/innen
- technische Büros
- \*qualifizierte Betriebsangehörige durchgeführt werden

\*qualifiziert im Sinne dieser Verordnung sind Personen, die die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Berufserfahrungen besitzen und auch die Gewähr für eine gewissenhafte Durchführung der ihnen übertragenen Arbeiten bieten. Als fachkundige Personen können auch Betriebsangehörige eingesetzt werden sofern sie eine einschlägige und profunde Ausbildung nachweisen können.

### § 13 AStV

Die Prüfungen sind nach den Regeln der Technik durchzuführen. (**gültige Normen** oder **Richtlinien**)

Sollte bei großen Lüftungsanlagen eine optische Prüfung der Rohrleitungen nicht möglich sein, so kann nach Rücksprache mit dem zuständigen Arbeitsinspektorat auch eine entsprechend **Luftgütemessung** (Keimzahlen in der Zuluft) durchgeführt werden.

(entsprechend **VDI 6022** als Regel der Technik)

**Übersicht Klima - Lüftung**

Kontakt: [post@iii2.bmwa.gv.at](mailto:post@iii2.bmwa.gv.at)

Letzte Änderung am: 6.12.2004

### **Gesundheitliche Gefährdung und mögliche Vermehrung von Mikroorganismen bei unzureichender Wartung von raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen):**

Bei unzureichender Wartung und Reinigung von raumluftechnischen Anlagen können sich Mikroorganismen in Anlagenteilen in Wasser, auf Staubablagerungen und auf verstoffwechselbaren Dichtungsmaterialien vermehren.

#### **Übertragungswege – Luft + Aerosole:**

Lebende und tote Mikroorganismen (Schimmelpilze, Bakterien) sowie ihre Stoffwechsel- und Abbauprodukte können durch den Luftstrom in den zu belüfteten Räumen verteilt werden.

#### **Mögliche Erkrankungen:**

- Infektionen (Bronchitis, Pneumonie)
- Allergien (Allergisches Asthma, Exogen allergische Alveolitis)
- Irritationen durch gasförmige Stoffwechselprodukte / MVOC (Schleimhautreizungen Augen, Nase)
- Toxische Wirkungen durch Endotoxine und Mykotoxine (Atemwegserkrankungen, Vergiftungen)

#### **Gesundheitliche Beschwerden:**

- Schleimhautreizungen (Nase, Augen, obere Luftwege)
- Hautreizungen
- Ermüdung, Kopfschmerzen, Konzentrationsstörungen
- Geruchs- und Geschmacksstörungen

#### **Nachweisdokumente:**

- Sicherheitstechnische Überprüfung gem.§13 / §27 AStV
- Nachweis über Hygieneinspektion gem. VDI-Richtlinie 6022